Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VIII/2025/01424**
Datum: 22.07.2025
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Silbersack, Andreas
Plandatum:

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**
Stadtrat	27.08.2025	öffentlich Entscheidung
Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung	08.10.2025	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	21.10.2025	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung	23.10.2025	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	29.10.2025	öffentlich Entscheidung

Betreff: **Antrag der Fraktion FDP/FREIE WÄHLER zur Unterstützung von Gewerbetreibenden bei Baustellen – Nachverhandlung des Werbenutzungsvertrags**

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit dem Konzessionär des Werbenutzungsvertrags, der Ströer DSM GmbH, in Verhandlungen einzutreten mit dem Ziel, den bestehenden Werbenutzungsvertrag so zu ergänzen, dass Gewerbetreibende, die durch städtische Baumaßnahmen in ihrer Sichtbarkeit und Erreichbarkeit beeinträchtigt sind, für die Dauer der Maßnahme unbürokratisch und kostenfrei Werbemittel im öffentlichen Raum im direkten Umfeld der Baustelle anbringen dürfen.
Dabei sollen insbesondere folgende Punkte verhandelt werden:

1. Die betroffenen Gewerbetreibenden erhalten das Recht, für die Dauer der Baustelle eigene Werbemittel (z. B. Banner, Aufsteller, Hinweisschilder) im Bereich der Baustelle oder in unmittelbarer Nähe ihres Betriebes anzubringen.
2. Für diese temporären Werbemaßnahmen entfallen Gebühren und Genehmigungserfordernisse gegenüber der Stadt und der Ströer DSM GmbH.
3. Art, Umfang und Standorte der Werbemittel haben den Anforderungen der Verkehrssicherheit, des Fußgänger- und Straßenverkehrs sowie des Stadtbildes zu genügen.
4. Für diese Werbemaßnahmen ist weder ein Genehmigungs-, Anzeige- noch Meldeverfahren erforderlich.

Begründung:

Der Werbenutzungsvertrag der Stadt Halle (Saale) mit der Ströer DSM GmbH räumt dem Konzessionär weitreichende Exklusivrechte für Werbung im öffentlichen Raum ein. Für Gewerbetreibende, deren Geschäfte und Betriebe durch städtische Baustellen in ihrer Sichtbarkeit und Erreichbarkeit erheblich beeinträchtigt sind, besteht derzeit keine Möglichkeit, ohne Genehmigung und zusätzliche Kosten auf ihre Angebote hinzuweisen oder ihre Kundschaft über alternative Wege und Zugänge zu informieren. Insbesondere bei langen und großflächigen Baustellen verlieren Kunden oft die Orientierung oder den Zugang zu örtlichen Gewerbetreibenden.

Diese Situation führt nachweislich[1] zu Umsatzeinbußen und gefährdet die lokale Wirtschaft.

Eine vertragliche Ergänzung zur temporären und unbürokratischen Zulassung solcher Werbemaßnahmen während der Bauzeit stärkt die betroffenen Betriebe und trägt zum Erhalt der innerstädtischen Gewerbestrukturen bei.

Unterschrift
Oberbürgermeister / Beigeordnete/r

[1] https://www.ihk.de/braunschweig/branchen/handel/einzelhandel/umsatzverlust-durch-baustellen-4050678?utm

Begründung:

Der Werbenutzungsvertrag der Stadt Halle (Saale) mit der Ströer DSM GmbH räumt dem Konzessionär weitreichende Exklusivrechte für Werbung im öffentlichen Raum ein. Für Gewerbetreibende, deren Geschäfte und Betriebe durch städtische Baustellen in ihrer Sichtbarkeit und Erreichbarkeit erheblich beeinträchtigt sind, besteht derzeit keine Möglichkeit, ohne Genehmigung und ggf. zusätzliche Kosten auf ihre Angebote hinzuweisen oder ihre Kundschaft über alternative Wege und Zugänge zu informieren. Insbesondere bei langen und großflächigen Baustellen verlieren Kunden oft die Orientierung oder den Zugang zu örtlichen Gewerbetreibenden.

Diese Situation führt nachweislich[2] zu Umsatzeinbußen und gefährdet die lokale Wirtschaft.

Eine vertragliche Ergänzung zur temporären und unbürokratischen Zulassung solcher Werbemaßnahmen während der Bauzeit stärkt die betroffenen Betriebe und trägt zum Erhalt der innerstädtischen Gewerbestrukturen bei.

[2] https://www.ihk.de/braunschweig/branchen/handel/einzelhandel/umsatzverlust-durch-baustellen-4050678?utm (Aufruf: 22.07.2025)